

Die Befreiung der Frau.

Der Kapitalismus hat durch die Anwendung von Frauen- und Kinderarbeit in der Fabrik die Grundlagen der alten Familienverhältnisse untergraben und zerrüttet. Während bürgerliche Moralisten und Reformer über die Auflösung der Familie und die Naturwidrigkeit der Fabrikarbeit der Frauen sammeln und durch ein Verbot der Frauenarbeit den alten idyllischen Zustand wieder herstellen möchten, stellt sich die sozialdemokratische Arbeiterchaft auf ganz andern Boden. Sie sieht in der Auflösung des alten Zustands zugleich den Keim einer neuen besseren Entwicklung. Die Frau wird aus dem engen Kreis von Haus und Küche herausgerissen, sie nimmt an der allgemeinen Produktionsarbeit teil, sieht sich vor dieselbe Arbeit, dieselben großen Weltfragen, dieselben Kämpfe gestellt wie der Mann und fühlt sich ihm gleich; sie lernt die Ausbeutung verstehen, beteiligt sich an dem Kampf gegen das Kapital, und damit wird ein mächtiges Stile Konservatismus gebrochen. In dieser Entwicklung wird die bürgerliche Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau, worauf die unterdrückte, rechtslose Stellung der Frau in der bürgerlichen Gesellschaft beruht, aufgehoben und der künftige Zustand der Gleichheit und Kameradschaft der Geschlechter in Arbeit und öffentlichem Leben vorbereitet. Zwar verkennt das Proletariat nicht die schweren Schädigungen, womit die Fabrikarbeit die Gesundheit und die Lebenskraft der Frauen und damit auch der künftigen Generation bedroht; daher fordert es strenge Schutzgesetze im Interesse der Arbeiterinnen, aber es denkt nicht daran, die Fabrikarbeit der Frauen besiegeln zu wollen.

Diese Haltung hat aber doch gelegentlich Zweifel und Kritik in unsern eigenen Reihen ausgelöst. Denn wenn man sich auch nicht das kleinbürgerliche Schlagwort, „die Frau gehört ins Haus“, zu eigen machen will, so scheint doch auf den ersten Blick in der Stellung der Partei allzusehr die augenblickliche Verbesserung dem fernern Ziel geopfert zu werden. Das Überhandnehmen der Frauenarbeit zeitigt scheuklische Zustände; der Familienzusammenhang wird zerrissen, die Kinder werden vernachlässigt, die Frauen selbst werden durch die doppelte Arbeitslast der häuslichen und der Fabrikarbeit auf das schlimmste abgetastet. Wenn man das alles vielleicht durch die Unterstützung eines Verbots der Frauenarbeit verhindern kann, darf man es dann unterlassen, um die Erziehung der Frauen zu Sozialdemokraten nicht zu gefährden? Liegt es da nicht näher, das Leid der kapitalistischen Ausbeutung von ihnen fernzuhalten, da sie doch als Gattinnen ihrer Männer in den sozialistischen Kampf hineingezogen werden und ihre Teilnahme an der Produktion unter dem Sozialismus dabei doch nicht beeinträchtigt wird?

Diese Erwägung macht es verständlich, daß gelegentlich Sozialdemokraten sich scharf gegen alle Fabrikarbeit von Frauen aussprechen, und von dem Befürworten eines Verbots wohl nur durch die Einsicht zurückgehalten werden, daß dann die noch schlimmere Heimarbeit an deren Stelle tritt. Dennoch ist dieser Standpunkt völlig falsch. Die Stellung der Sozialdemokratie in dieser Frage wird nicht durch agitatorische Zukunftsverwagungen bestimmt, sondern sie beruht auf der klaren Erkenntnis des Charakters der heutigen Frauenarbeit selbst.

Die bürgerliche Familie, die durch die kapitalistische Entwicklung untergraben wird, beruht auf der Arbeitsteilung der beiden Geschlechter; die Frauenarbeit im Hause war ein wichtiger Teil der ganzen Produktionsarbeit. Die Entwicklung des Kapitalismus hat nun immer mehr Produktionszweige, die früher zum Hause gehörten, in Fabriken verlegt, die kollektive, großindustriell betriebene Arbeit vermehrt, die Arbeit im Hause verringert. Darin liegt schon ein allgemeiner Grund für die Teilnahme der Frauen an der außerhäuslichen kollektiven Arbeit, die heute nur als Arbeit im Dienste der Kapitalistenklasse möglich ist. Besonders von den Frauenrechtlerinnen wird diese Umwälzung hervorgehoben; sie weisen darauf hin, daß dadurch das Arbeitsgebiet der Frau im Hause sich verengt; die Frau hat nichts mehr zu tun, ihr Dasein wird leer und inhaltslos, und die

Teilnahme der Frauen an allen öffentlichen Berufen, die die Männer bisher monopolisierten, wird notwendig. Das alles mag nun stimmen für die bürgerlichen Frauen, die als „Damen“ auch keine andern ökonomischen Funktionen erfüllen, als den Mehrwert ihrer Männer zu verzehren. Aber auf die proletarische Frau hat diese Umwälzung ganz anders gewirkt.

Die Arbeiterfrau hat nichts davon bemerkt, daß ihre Arbeit im Hause sich verringert hat. Im Gegenteil, sie hat noch immer den ganzen Tag schwer zu arbeiten, damit der Lohn, den der Mann mit nach Hause bringt, zum Lebensunterhalt reicht. Dieser Lohn ist die Bezahlung seiner Arbeitskraft; er ist derart festgesetzt worden, daß die Familie davon gerade leben kann. Aber wie kann sie mit dem Lohn auskommen? Weil die Frau sich den ganzen Tag arbeitet. Die Arbeiter produzieren Waren in der Fabrik und kaufen diese Waren nachher für Ihren Konsum. Aber diese Waren sind noch nicht gebrauchsfähig; es muß weiter daran gearbeitet werden: Lebensmittel müssen gekocht, Kleider müssen gesäubert und wieder gesäubert, Wohnung und Möbel müssen unterhalten werden. Mühte der Arbeiter diese Arbeit von Fremden verrichten lassen, so kostete ihm das Geld. Wie wesentlich diese Hausarbeit der Arbeiterfrau ist, zeigt auch die Tatsache, daß, wenn sie in die Fabrik geht und das Haus vernachlässigen muß, der Haushalt sofort mehr Geld erfordert. Zwei Personen arbeiten also für den Kapitalisten, die er zusammen mit einem einzigen Lohn bezahlt, die eine in der Fabrik, die andre in der Arbeiterwohnung. Nur durch ihre Gefamtarbeit reicht der Geldlohn, den der Kapitalist zahlt, zum Lebensunterhalt der Familie; der Profit des Kapitalisten beruht auf der Arbeit beider, die den ganzen Tag bis zur Grenze ihrer Arbeitskraft tätig sind. Zusammen schaffen sie durch ihre Arbeit den Kapitalgewinn; nicht nur die Arbeiter, sondern auch ihre Frauen werden von der Kapitalistenklasse ausgebeutet.

Aber wie! Die Arbeit der Arbeiterfrau ist die primitivste, technisch rückständigste, die es gibt. An der Verarbeitung der gekauften Waren zu unmittelbaren Lebensmitteln, zu einer erträglichen Wohn- und Ruhestätte ist die ganze gewaltige technische Revolution der Welt spurlos vorübergegangen. Mögen auch einige Küchengeräte neu erfunden und verbessert sein, so bleibt doch ihre ganze Handhabung, wie die Frauenarbeit im Hause überhaupt, primitivster Kleinbetrieb. In Hunderten von Arbeiterwohnungen über- und nebeneinander, ihre Arbeit zerstreuend, müssen Hunderte von Arbeiterfrauen sich alltäglich mit den elendesten, unproduktivsten Geräten herumgeschlagen — eine ungeheure Vergeudung von Arbeitskraft, da dasselbe Resultat in groben, konzentrierten Werkstätten viel besser und produktiver zu erreichen wäre. Wenn trotzdem diese Form oft billiger ist, als die Benutzung von technisch besser ausgerüsteten Einrichtungen — wie z. B. großer Restaurationsfürs Essen — so ist das nur möglich durch die schlimme Abränderung der Arbeiterfrau. Die Sache liegt hier ähnlich wie bei den Zwergbauern und der Heimarbeit, wo auch trotz der technischen Rückständigkeit durch die ungeheure Ausnutzung der Arbeitskraft große Profite für das Kapital herausgeschlagen werden.

Daher ist die Fabrikarbeit der Frau, wie diese schauselige Erscheinungen ihr unter dem Kapitalismus auch anhaften, nicht einfach als eine Herabwürdigung der Frau, als ein Unglück der Familie, als eine Verstörung des Heims aufzufassen. Allerdings, das Meiste an Geld, das jetzt einkommt, wird zum Teil wieder aufgehoben, weil mehr nötig ist. Über die Überforderung der Tätigkeit, die dabei stattfindet, ist nicht bloß eine Aenderung im ungünstigen Sinne. Die Frau gerät dabei nicht erst in die Ausbeutung durch den Kapitalisten, sondern ihre Ausbeutung nimmt nur eine andre, direkte, klar erkennbare Form an. Aus der bisherigen beschränkten Lebensosphäre tritt sie in die wirkliche große Welt, wo sie dem Kapitalisten direkt gegenübersteht, wo sie neue Einblicke in die Weltwirtschaft und die technische Entwicklung, wo sie eine freiere Lebensauffassung gewinnt. Es wird oft gesagt, daß Mädchen, die einmal Fabrikarbeiterinnen waren, nie gute, tüchtige Hausfrauen werden. Diese Bemerkung wird meist als moralischer Vorwurf gemacht:

so verderblich wirkt die Fabrik, daß die Frauen von den guten alten Sitten der Mütter abgespielt gemacht werden und nur widerwillig ihre weiblichen Pflichten auf sich nehmen. Wer sich aber nicht auf den Philisterstandpunkt stellt, findet es durchaus verständlich, daß sie, die die Arbeit als einen kollektiven, durch technisch hochentwickelte Maschinen unterstützten, aufs rationellste eingestrichenen Prozeß lernen lernten, einen Ekel vor den unrationellen, rückständigen Arbeitsmethoden im Proletarienhause empfinden müssen, vor dieser einjamigen und endlosen, undankbaren Arbeitsqual, deren Resultat immer wieder in nichts zerfließt.

Darin liegt das Befreiende der Fabrikarbeit, vor allem, wenn man sie mit der Hausarbeit der Frauen vergleicht. Das Arbeiterhaus hat nichts von der trauten bürgerlichen Idylle, worüber sentimentale Schwärmer so gern reden. Die Arbeiterfrauen haben, auch wenn sie die Fabrikarbeit nicht am eigenen Elbe lennen, alle Ursache, auf Grund ihrer eigenen Lage an dem Kampf gegen den Kapitalismus mit aller Kraft teilzunehmen. Denn er beute auch sie aus. Über diese Ausbeutung ist versteckt, und durch die Isolierung und die technische Rückständigkeit ihrer Arbeit kommen sie nur schwer dazu, diesen Kampf gut zu verstehen — ähnlich wie die Opfer der Heimarbeit überhaupt. Daher müssen die proletarischen Frauen sich mit aller Energie gegen jeden Versuch wenden, ihr Geschlecht an diese rückständigen Arbeitsformen festzuhalten und ihm den Übergang zu einer höher entwickelten Form der Arbeit zu verschließen. Den reaktionären Tiranen, daß die Frau ins Haus gehört, kann das Proletariat die Wahrheit über die gesellschaftliche Funktion der Frauenarbeit im Arbeiterhause entgegenhalten.

Erwerbt das Bürgerrecht!

Zur Erwerbung des Bürgerrechts sind nach § 17 der Novellierten Städteordnung alle Gemeindemitglieder berechtigt, die

1. die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen oder erwerben;
2. das 25. Lebensjahr erfüllt haben;
3. öffentliche Armenunterstützung weder beziehen noch im Laufe der letzten zwei Jahre beogen haben;
4. unbescholt sind;
5. ein direkte Staatsinkommensteuer von mindestens 3 Mt. bezahlen;
6. in den letzten zwei Jahren ihre Staats- und Gemeindeabgaben vollständig berichtet haben;
7. im Stadtgebiet seit wenigstens zwei Jahren wohnhaft sind oder
8. in einer andern Stadtgemeinde Sachsen bisher stimmberechtigte Bürger waren.

Bei der Einreichung des Antrags auf Verleihung des Bürgerrechts sind beizubringen, falls der Antragsteller Sachse ist:

1. der Kreisbürgerschein (event. Familienbuch, Konfirmationschein oder dergleichen);
2. Militärschein;
3. die quittierten Steuerzettel der letzten zwei abgelaufenen Jahren.

Bei Nichtsachsen muß zugleich das Ersuchen an den Mat gegeben werden, bei der Kreishauptmannschaft die Aufnahme als sächsische Staatsangehöriger zu vermitteilen. Außer den bereits bei Sachsen angegebenen Papieren sind beizubringen:

1. Staatsangehörigkeitsausweis eines deutschen Bundesstaates;
2. bei Verheirateten Familienbuch; wo das nicht vorhanden, Trauschein sowie Gedurksschein von Frau und Kindern.

Die meisten Umstände verursachen die Verleihung eines Staatsangehörigkeitsausweises, doch ist die Materie gesetzlich geregelt. Die Ausstellung eines Ausweises hängt nicht vom guten Willen einer Behörde ab. Im Deutschen Reich besteht ein Indigenat (Staatsbürgerschein) mit der Wirkung, daß jeder Angehörige eines jeden Bundesstaates in jedem andern Bundesstaat als Einländer zu behandeln und demgemäß zur Ausübung des Staatsbürgerscheins u. v. wie der Einheimische auslassen ist. Kein Deutscher darf in der Ausübung dieser Befreiung durch die Obrigkeit seiner Heimat oder durch die Obrigkeit eines andern Bundesstaates beschränkt werden.

Urkunden über Staatsangehörigkeit können nur von den höheren Verwaltungsbehörden des Heimatlandes ausgegestellt werden. Dem Gesetz sind beizufügen: Familienbuch oder Gedurksschein, Militärpapier sowie 3 Mt. für Stempelgebühren,

Blutarme Frauen und Kinder

beren Kräftezustand einer energischen Aufbesserung bedarf, finden ein blutbildendes Stärkungsmittel von besonderem Wert in der Eisen-Somatose. Dieselbe erhöht nicht nur den Eisengehalt des Blutes, sondern bessert auch Appetit, Verdauung und Allgemeinbefinden.

Die großen Vorteile dieser Doppelwirkung werden verständlich, wenn man bedenkt, daß gerade Blutarme, Bleichsichtige und Nervöse meist keine richtige Eiweiß, vielmehr eine schlechte Verdauung haben. — Daß ferner die richtige Zusammensetzung des Blutes außer von genügender Eisenzufuhr besonders von einer normalen Verdauungsfähigkeit abhängt.

Darum ergibt auch die Eisen-Somatose Erfolge, die man von den gewöhnlichen Präparaten — die dazu oft verstopfend wirken, ebenso Magenschleimhaut und Zahne angreifen (schwärzen) — nicht

erwartet kann. Die Eisen-Somatose enthält das Eisen in einer leicht verdaulichen, organischen Verbindung und ist von allen vorgenannten, unangenehmen Nebenwirkungen frei.

Wer die Eisen-Somatose anwendet, wird den günstigen Einfluß bereits nach 3—4wöchigem Gebrauch — oft noch früher — feststellen. Beginnend mit einer allmählichen Steigerung der Eiweißwirkung wird durch gründliche Ausnutzung der Speisen und reichliche Bildung gesunden Blutes eine bessere Ernährung und Kräftigung des gesamten Körpers, besonders auch der Nerven, ermöglicht.

Schwäche und Müdigkeit in den Beinen und anderen Symptome verschwinden, um durch fühlbare Hebung des Allgemeinbefindens und der Lebenslust erfreut zu werden. Diese Besserung des Zustandes erkennt man auch äußerlich in frischerem Aussehen, Muskelaufbau, Gewichtszunahme und Rundung der Körperperformen.



Eisen-Somatose